



Protokoll der 1. Session 2009 des Kantonskirchenrates vom 24. April 2009 im SJBZ, Einsiedeln, von 13.30 - 16.05 Uhr

Vorsitz:

Elisabeth Mettler, Präsidentin des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Rosmarie Arquint (Schwyz, Stimmengewicht 3), Edwin Gwerder (Wägital, Stimmengewicht 1), Josef Kathriner (Schwyz, Stimmengewicht 2), Rita Marty (Rothenthurm, Stimmengewicht 2), Monika Neidhart (Goldau, Stimmengewicht 2), Mily Samaz (Freienbach, Stimmengewicht 2) und Sylvana Waser (Merlischa-chen, Stimmengewicht 1); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Werner Inderbitzin (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Sigfrid Morger und Hans Muff.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines neuen Mitglieds
2. Rechenschaftsbericht 2008 der Rekurskommission
3. Jahresrechnung 2008 und Bilanz per 31. Dezember 2008
4. Tätigkeitsbericht 2008 des Kantonalen Kirchenvorstandes
5. Finanzierungsbeschluss betreffend der Anderssprachigenseelsorge ab dem Jahr 2010
6. Ergänzung des Mitfinanzierungsbeschlusses vom 25. April 2008 für die Katechetische Arbeitsstelle KAS
7. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
8. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines neuen Mitglieds

Die Präsidentin Elisabeth Mettler stellt einleitend fest, dass die Einladung zur Session rechtzeitig und ordnungskonform erfolgt sei, so dass mit der Tagung begonnen werden könne. An den Beginn der Session möchte sie einen Satz von Platon, einem griechischen Philosophen, stellen: "Reich ist nicht der, der Geld anhäuft, sondern der, der es gut verwaltet und weiss, wie man spart und wie man es ausgibt." Sie begrüsst nebst den Mitgliedern des Kantonskirchenrates und des Kantonalen Kirchenvorstandes insbesondere die Medienvertreter. Dagegen sei Vital Zehnder als Präsident der Rekurskommission nicht anwesend, da diese Kommission im vergangenen Jahr nicht zum Einsatz gekommen sei.

Mit besinnlichen Gedanken zum Tag erfolgt eine Einstimmung durch den Vizepräsidenten Peter Trutmann. Auf die Frage der Präsidentin Elisabeth Mettler nach Änderungswünschen zur versandten Traktandenliste erfolgt keine Wortmeldung. Für die Feststellung der Präsenz verweist sie auf die zur Unterzeichnung

zirkulierende Präsenzliste (Anhang 1); es sind total 52 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 105 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass die Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen ihre Stimme nicht abgibt; sie hat zwei Stimmengewichte). Das Protokoll der letzten Session liegt beim Kanzleischreiber auf, nachdem es allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats versandt worden und auf der Homepage der Kantonalen Kirche veröffentlicht worden war. Es sind dazu keine Bemerkungen eingegangen, so dass das Protokoll dem Sekretär Linus Bruhin bestens verdankt wird. Dabei ist darin protokolliert, dass der Beschluss über das neue Entschädigungs- und Besoldungsgesetz für den Kantonskirchenrat und den Kantonalen Kirchenvorstand etc. heute zur Behandlung kommen solle. In Absprache mit der Finanzkommission ist dieses Geschäft aber auf die Herbstsession verschoben worden. Wie die Präsidentin Elisabeth Mettler in Erinnerung ruft, konnten seit den Gesamterneuerungswahlen immer noch nicht alle Mitglieder des Kantonskirchenrats an einer Session teilnehmen, so dass noch nicht alle vereidigt sind. Als letztes Mitglied vereidigt sie Urs Beeler (Küssnacht) mit der Eidesformel "Ich schwöre, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen." Der Eid wird mit den Worten: "Ich schwöre!" abgelegt. Die Präsidentin Elisabeth Mettler gratuliert dem neu vereidigten Mitglied des Kantonskirchenrates. *Dem schliesst sich das Parlament mit einem Applaus an.* Damit ist nach der Feststellung der Präsidentin Elisabeth Mettler der gesamte Kantonskirchenrat ordnungsgemäss vereidigt.

2. Rechenschaftsbericht 2008 der Rekurskommission

Die Präsidentin Elisabeth Mettler führt aus, dass die Rekurskommission Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten habe. Dieser sei in der mit der Sessionseinladung zugestellten Broschüre auf Seite 29 enthalten. Da das letzte Jahr für die Rekurskommission mit keiner Pendenz und nur einem Neueingang, welcher jedoch für eine Aussprache vorerst sistiert sei, wiederum sehr ruhig verlaufen sei, hätte sie darauf verzichtet, den Kommissionspräsidenten Vital Zehnder beizuziehen. Sie verweise aber auf dessen schriftlichen Bericht, welcher von der GPK eingesehen worden sei.

Für die GPK führt deren Präsident Thomas Fritsche aus, dass sie den Bericht der Rekurskommission jeweils zur Kenntnis nehmen würde. Sie hätte keine Bemerkungen anzubringen, sondern danke den Mitgliedern der Rekurskommission für ihren Einsatz.

Die Diskussion wird nicht verlangt, so dass die Präsidentin Elisabeth Mettler zur offenen **Abstimmung** über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2008 der Rekurskommission schreitet. Dieser wird einstimmig und ohne Enthaltung **genehmigt**.

Abschliessend zu diesem Traktandum spricht auch die Präsidentin Elisabeth Mettler den Mitgliedern der Rekurskommission ihren herzlichen Dank für die wichtige Arbeit aus.

3. Jahresrechnung 2008 und Bilanz per 31. Dezember 2008

Wie die Präsidentin Elisabeth Mettler anmerkt, beantrage der Kantonale Kirchenvorstand gemäss den versandten Unterlagen zur Sessionseinladung dem Kantonskirchenrat, die Jahresrechnung 2008 und die Bilanz per 31. Dezember 2008 in der Fassung gemäss Abdruck in der Broschüre zu genehmigen. Der Bericht der GPK sei dabei erst nach dem Versand der Sessionseinladung eingegangen, so dass heute Kopien verteilt worden seien.

Die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler erläutert mit Hilfe von verschiedenen Hellraumprojektor-Folien: "Die Jahresrechnung und die Bilanz sind im Rechenschaftsbericht 2008 auf den Seiten 21- 24 enthalten. Im Bericht zur Jahresrechnung 2008 meinerseits, den Sie zusammen mit den übrigen Unterlagen erhalten haben, finden sich erläuternde Ausführungen dazu. Die Jahresrechnung 2008 der Römisch-katholischen Kantonalen Kirche Schwyz schliesst ab mit einem Ertragsüberschuss von 12'260.95 Franken. Dieses Resultat entspricht beinahe demselben Überschuss wie im Vorjahr und weicht damit um 18'480.95 Franken vom Voranschlag ab, welcher ein Defizit von 6'220.00 Franken prognostizierte. Nachkredite müssen keine beantragt werden. Die positive Abweichung vom Voranschlag entstand vor allem in den Bereichen Behörden und Verwaltung mit insgesamt 14'782.85 Franken weniger Aufwand. Einzig bei der Position Sekretariat und Verwaltung mussten Mehraufwendungen von 4'173.55 Franken verbucht werden infolge Erhöhung der Grundentschädigung für den Sekretär auf das 2. Halbjahr 2008 sowie die im Vergleich zum Voranschlag hohen Mehrkosten für die diversen Inserate - auch zur Entlastung der

Kirchgemeinden - betreffend der Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrats. In der Kontogruppe 2 Bildung sind keine Differenzen zu verzeichnen und in der Kontogruppe 3 Seelsorge resultieren leichte Einsparungen im Vergleich zum Voranschlag in der Höhe von 3'698.10 Franken. Bei der Behandlung der Jahresrechnung gehen wir folgendermassen vor: zuerst behandeln wir die Laufende Betriebsrechnung 2008, anschliessend die Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2008 und dann die Bilanz per 31. Dezember 2008.

Wir behandeln zuerst also die Laufende Betriebsrechnung 2008. Auf dieser Folie sehen Sie die Zusammenfassung der Hauptgruppen unserer Rechnung. Die Details der einzelnen Gruppen können Sie den Seiten 22 und 23 des Rechenschaftsberichtes entnehmen. Ich erwähne nur den Titel der Hauptgruppe. Allfällige Fragen zu der jeweiligen Gruppe bitte ich, laufend zu stellen. Sie werden von mir oder dem zuständigen Ressortverantwortlichen beantwortet.

Der Gesamtaufwand für den Betrieb der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz beziffert sich im Rechnungsjahr 2008 auf total 923'019.05 Franken. Die Finanzierung erfolgte durch die Beitragsleistungen der 37 Kirchgemeinden mit einem Pro-Kopfbeitrag bzw. mit einer Kopfquote von 9.60 Franken je Katholik, das entspricht Beiträgen von insgesamt 935'280.00 Franken. Der daraus resultierende Mehrertrag 2008 in der Höhe von 12'260.95 Franken wird dem Eigenkapitalkonto der Betriebsrechnung gutgeschrieben, welches somit per Ende 2008 einen Bestand von 225'233.25 Franken aufweist. An dieser Stelle möchte ich gerne die Beiträge an das Bistum Chur sowie das Priesterseminar St. Luzi und die Theologische Hochschule Chur erwähnen. Sie finden eine Aufstellung bzw. Übersicht zu diesem Thema auf Seite 28 des Rechenschaftsberichtes. Die 37 Kirchgemeinden der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz haben dafür im Jahr 2008 insgesamt Beitragsleistungen in der Höhe von genau 390'000 Franken (vier Franken pro Katholik) erbracht. Es wurden 292'575.00 Franken als Bistumsbeiträge und 97'425.00 Franken Beiträge an das Priesterseminar St. Luzi und die Theologische Hochschule Chur geleistet. Diese Beitragsleistungen werden ausserhalb der Betriebsrechnung geführt. Erstmals seit der Sistierung der Bistumsbeiträge haben alle Kirchgemeinden ihre erwarteten Beiträge vollumfänglich bezahlt. Allen Beteiligten, welche zur Leistung der Beiträge in den Kirchgemeinden beigetragen haben, sei hiermit gedankt. Es ist ein sichtbares Zeichen der Solidarität gegenüber dem Bistum, den Römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Schwyz aber auch gegenüber den anderen Bistumskantonen.

Wenn keine Fragen zur Laufenden Betriebsrechnung sind, möchte ich jetzt übergehen zur Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2008 (Seite 24 des Rechenschaftsberichtes). Zum Finanzausgleich möchte ich mich heute gerne kurz fassen und Sie ein weiteres Mal auf den Rechenschaftsbericht verweisen. Dort finden Sie ausführlichere Informationen in meinem Bericht zum Ressort Finanzen. Weiter finden Sie die Rechnung Finanzausgleich auf Seite 24 wie auch eine Übersicht zum Finanzausgleich im Vergleich der Jahre 2000 - 2009 mit den Kennzahlen auf Seite 25. Bei einem Ausgleich der Normkosten von 238.25 Franken mit 90% beziffert sich der ordentliche Finanzausgleich an die 17 finanzschwachen Kirchgemeinden gesamthaft auf 1'150'541.-- Franken. Die Finanzausgleichsbeiträge der 7 finanzstarken Kirchgemeinden belaufen sich auf 1'150'510.-- Franken. Die Spezialfinanzierung Finanzausgleich weist demzufolge im Rechnungsjahr 2008 übereinstimmend mit dem Voranschlag ein Rechnungsdefizit von 31.-- Franken aus. Dieser Betrag wird dem speziellen Eigenkapitalkonto "Spezialfinanzierung Finanzausgleich" belastet, welches somit per 31. Dezember 2008 einen Bestand von 52'270.05 Franken aufweist. Sind noch Fragen zur Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2008?

In der aufliegenden Folie bzw. im Rechenschaftsbericht auf Seite 21 sehen Sie die Positionen der Bilanz der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz per 31. Dezember 2008. Bemerkungen und Ergänzungen dazu finden Sie auch in meinem Bericht zur Jahresrechnung 2008 auf der Rückseite. Das Eigenkapital der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz von insgesamt 277'503.30 Franken setzt sich per Bilanzstichtag 31. Dezember 2008 aus folgenden zwei Positionen zusammen: 225'233.25 Franken Eigenkapital aus der Betriebsrechnung und 52'270.05 Franken Eigenkapital Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Sind noch Fragen zur Bilanz per 31. Dezember 2008?

Wir sind am Schluss der Behandlung von Jahresrechnung 2008 und Bilanz per 31. Dezember 2008 angelangt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und gebe das Wort gerne an die Geschäftsprüfungskommission und an die Finanzkommission zur Ergänzung meiner Ausführungen weiter."

Diese ausführlichen Erläuterungen geben zu keinen Fragen Anlass, so dass die Präsidentin Elisabeth Mettler das Wort der Finanzkommission erteilen kann. Für diese erklärt Richard Carletti, dass die Finanzkommission vom erfreulichen Ergebnis der Jahresrechnung Kenntnis genommen habe. Prüfen würde sie die Rechnung aber nur bezüglich der Frage, ob Nachkredite nötig seien. Dies wäre der Fall, wenn Budgetüberschreitungen auf Kontoebene von mehr als Fr. 5'000.-- vorliegen würden. Das sei jedoch im vergangenen Jahr 2008 nicht der Fall gewesen, so dass keine Nachkredite einzuholen seien. Die Finanzkommission stelle damit den Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2008. Für die GPK gibt Thomas Fritsche bekannt, dass sie die Jahresrechnung 2008 eingehend geprüft hätten. Diese sei sehr

sauber geführt und stimme. Die GPK beantrage die Genehmigung und spreche Karin Birchler ihren herzlichen Dank für diese wichtige Aufgabe aus.

Wie die Präsidentin Elisabeth Mettler anmerkt, sei das vergangene Jahr für die Kantonalkirche ein gutes Jahr mit Gewinn gewesen, für die Wirtschaft dagegen ein schlechtes Jahr. Und mangels Wortmeldungen schreitet sie zur Genehmigung der Jahresrechnung 2008 und Erteilung der Entlastung. Die offene **Abstimmung** ergibt eine einstimmige **Genehmigung**.

Die Präsidentin Elisabeth Mettler kann feststellen, dass diese einstimmige Genehmigung der Jahresrechnung 2008 auch ein grosses Kompliment an die Finanzchefin sei und ihre gute Arbeit auch im vergangenen Jahr beweise. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

4. Tätigkeitsbericht 2008 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Der schriftliche Bericht des Kantonalen Kirchenvorstandes liegt gemäss der Bemerkung der Präsidentin Elisabeth Mettler vor - ebenfalls in der Broschüre. Sie danke dem Kantonalen Kirchenvorstand mit dem Präsidenten Werner Inderbitzin ganz herzlich für die Arbeit und das grosse Engagement. Nachdem auf ihre Frage nach Wortmeldungen das Wort nicht verlangt wird, bittet sie die GPK um deren Bericht.

Für die GPK gibt Thomas Fritsche bekannt, dass sie - wie beim Bericht der Rekurskommission - den Entwurf des Berichtes vorab gelesen und zur Kenntnis genommen hätten. Sie würden praxisgemäss keine weitere Stellungnahme dazu abgeben.

Nachdem die Diskussion weiterhin nicht verlangt wird, führt die Präsidentin Elisabeth Mettler die offene **Abstimmung** über die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2008 des Kantonalen Kirchenvorstandes durch, welche eine einstimmige **Genehmigung** bei neun enthaltenen Stimmen ergibt.

Die Präsidentin Elisabeth Mettler dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand und dem Sekretär Linus Bruhin herzlich für die grosse Arbeit auch wieder im vergangenen Jahr. *Das Parlament schliesst sich dem mit einem Applaus an.*

5. Finanzierungsbeschluss betreffend der Anderssprachigenseelsorge ab dem Jahr 2010

Für dieses Traktandum verweist die Präsidentin Elisabeth Mettler auf den ausführlichen Beschluss des Kantonalen Kirchenvorstandes 10-2009, der zusammen mit dem Bericht und Antrag zugesellt worden ist. Sie gehe davon aus, dass alle diese Unterlagen gelesen hätten. Fragen werden keine gestellt, so dass sie das Wort der Finanzkommission erteilt. Für diese stelle Richard Carletti ausdrücklich keinen Antrag, da sich die Kommission auch nicht zu einer Besprechung dieses Traktandums getroffen habe. Das Parlament solle das Geschäft diskutieren und schliesslich entscheiden.

Sigfrid Morger als Ressortchef Seelsorge führt aus, dass es sich um ein sehr kompliziertes Thema handle und ein genaues Lesen der Unterlagen wichtig gewesen sei. Er erläutert deshalb den Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes nochmals ausführlich und gibt - mit der erläuternden Unterstützung von Hellraumprojektor-Folien - nochmals eine Übersicht über die Begründung und Entwicklung dieser wichtigen Finanzierung durch die Kantonalkirche. Dabei betont er auch, dass trotz des neuen Beschlusses seitens der Kantonalkirche Schwyz immer noch der alte Verteilschlüssel mit der nicht erhöhten Gewichtung der Finanzkraft angewendet werde. Der auch so budgetierte Betrag für das Jahr 2009 belaufe sich deshalb auf Fr. 406'735.-- und nicht auf Fr. 489'235.-- wie es nach dem aktuellen Schlüssel wäre. Das heisse, dass die Kantonalkirche Schwyz rund Fr. 80'000.-- zuwenig bezahlen würde. Dabei seien wir eine der nur sehr wenigen Kantonalkirchen, welche den neuen Schlüssel nicht anwenden würden. Doch der Kantonale Kirchenvorstand sei von Anfang an gegen diesen Verteilschlüssel gewesen, hätte aber in der RKZ mangels Mitgliedstatus nicht weiter opponieren können. Er danke dem Kantonskirchenrat für dessen wohlwollende Zustimmung zu diesem Finanzierungsbeschluss.

Robert Flühler dankt für diese Ausführungen. Diese Finanzierung sei ein Dschungel. Rechtlich bestehe keine Verpflichtung zur Mitfinanzierung, da die Kantonalkirche Schwyz nicht Mitglied der RKZ sei. Dieser Beitrag habe auch so in den letzten Jahren eine sehr grosse Steigerung erfahren. Der Verein für die Fremdsprachigenseelsorge leiste jährlich nur Fr. 50.-- an diese Finanzierung, was darauf schliessen lasse, dass er daran nicht ernstlich interessiert sei. Auch habe der Verein seine Zahlen nie offengelegt. Seiner

Ansicht nach handle es sich nicht um eine Mitfinanzierung, sondern um eine eigentliche Finanzierung, was gegen das Organisationsstatut sei. Er beantrage die Einsetzung einer Kommission, um dieses Geschäft genau prüfen zu können. Dann könne die Behandlung an der nächsten Session stattfinden. Ihm antwortet Sigfrid Morger, dass der Verein für die Fremdsprachigenseelsorge aus der vorherigen Kommission als einfache Gesellschaft gegründet worden sei, um die persönliche Haftung der involvierten Personen beschränken zu können. Der Verein habe lediglich drei stimmberechtigte Mitglieder, welche auch einen Mitgliederbeitrag bezahlen würden. So sei eine höhere Finanzierung durch den Verein nicht möglich. Jedoch mache der Verein die ganze Arbeit. Und die gesamthafte Jahresrechnung sei in der Rechenschaftsbroschüre veröffentlicht. Selbstverständlich hätten sie auch die Rechnungen und Jahresberichte der einzelnen Teilbereiche, doch wenn auch diese abgedruckt würden, wäre es ein eigenes Büchlein ergeben. Von der juristischen Seite her sei die gesetzliche Grundlage für diese Finanzierung bisher als gegeben betrachtet worden, werde doch nichts Neues verlangt, sondern es gehe um die Erneuerung der Finanzierung. Wie Leo Ehrler zu bedenken gibt, würden alle anderssprachigen Katholiken zusammen deutlich mehr als die Fr. 450'000.-- zahlen, hätten aber als Ausländer kein Stimmrecht. Bei einem ausländischen Vertreter im Kantonskirchenrat wäre die Diskussion anders und es gäbe keine Diskussion um schliesslich nur wenige Franken.

Werner Inderbitzin opponiert gegen eine Verschiebung der Beschlussfassung. Der Antrag sei gut begründet und es brauche die Rechtssicherheit für die Budgetierung des Jahres 2010 dann an der Herbstsession. Der Kanton Schwyz zahle jetzt schon weniger an die Anderssprachigenseelsorge, als es der aktuelle Schlüssel vorsehen würde. Dabei sei eine Regelung dieser Finanzierung über die Kantonalkirche sinnvoll, da ansonsten für die einzelnen Missionen etc. jeweils alle Kirchgemeinden separat angeschrieben werden müssten. Der Klarheit halber solle aber diese Finanzierung dann bei der Revision des Organisationsstatuts aufgenommen werden. Jedoch sei diese Beitragszahlung durch das heutige Organisationsstatut und das Mitfinanzierungsgesetz gedeckt. Auch sei keine separate Kommission einzusetzen. Die Finanzkommission könne beim Ressortchef Seelsorge die Rechnungen des Vereins und die einzelnen Verträge einsehen. Deshalb sei er gegen den Antrag von Robert Flühler und für den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes.

Thomas Fritsche möchte wissen, ob die Finanzkommission das Geschäftes habe prüfen können. Das sei gemäss der Antwort von Richard Carletti wegen der Komplexität und aus Zeitgründen nicht möglich gewesen. Jedoch könne der Kantonskirchenrat seine Zustimmung zum Finanzbeschluss erteilen, denn der zu zahlende Betrag werde dann sowieso erst mit dem Voranschlag festgelegt. So hätten sie Zeit bis im Herbst. Diese Prüfung könne durchaus von der Finanzkommission gemacht werden, so dass keine spezielle Kommission zu wählen sei. Jedoch sollen die anscheinend offenen Fragen dann bis zur Budgetierung geklärt sein. Thomas Fritsche kann sich somit vorstellen, den Beschluss unter Vorbehalt der Zustimmung der Finanzkommission zu fassen. Der Kantonale Kirchenvorstand mache einfach, doch das Parlament müsse diskutieren können, nicht nur absegnen. Die Abläufe in einem Parlament seien Werner Inderbitzin durchaus vertraut, und die Vorlage sei schon vor dem Versand der Sessionseinladung an die Finanzkommission gegangen. Das Parlament könne durchaus diskutieren, und die Finanzkommission hätte genügend Zeit gehabt.

Wie Urs Beeler feststellt, erhalte die migratio Fr. 35'000.--, ohne dass er wisse, wie hoch deren Budget im Gesamten sei. Und der maximal mögliche Betrag von Fr. 450'000.-- sei offenbar gewählt, um dann in den folgenden Jahren im Voranschlag die Zahlung gegenüber der aktuellen Summe angemessen erhöhen zu können. Auch stelle er fest, dass die bisherige Befristung der Finanzierung nicht weitergeführt werden solle. Nicht kennen würde er dagegen die prognostizierte Entwicklung der Italienerseelsorge in den nächsten 10 Jahren. In Nid- und Obwalden werde ein Auslaufen dieser Seelsorge vorhergesagt. Auch sei die Integration in die Kirchgemeinde weiterhin ein Ziel. Wie Sigfrid Morger einräumt, kenne er das nationale Gesamtbudget der migratio nicht, werde diese Zahl aber dann mit dem Sessionsprotokoll nachliefern. In der Italienerseelsorge habe im vergangenen Jahr national eher ein gespanntes Verhältnis geherrscht, vor allem wegen diverser Kürzungen und Neuaufteilungen (so auch in Olten). Es sei deshalb ein heikles Thema und die Italiener würden sofort reklamieren kommen. Auch sei es eher schwierig, Seelsorger aus Italien oder Spanien zu finden. Er wolle nicht, dass Streit in der Kirche entstehe.

Auch Konrad Schelbert erachtet diese Fragen als heikel. Die Hälfte gehe an die Italiener-Seelsorge. Diese dürfe kein Fass ohne Boden sein. Das bestätigt Sigfrid Morger, doch die Teuerung müsse ausgeglichen werden können. Auch hänge es vom jeweiligen Seelsorger und den Lohnverhandlungen mit ihm ab. Das

sei gemäss Werner Inderbitzin auch in der RKZ immer wieder ein Thema. Die anderen Kantonalkirchen würden es auch immer wieder hinterfragen. Diese Finanzierungen würden gesamtschweizerisch eher zurückgefahren. Dabei erkundigt sich Hans Reinhard, wieviel die Ausländer an Steuern bezahlen würden, und wie sich dieser Betrag auf die einzelnen Gruppen verteile. Gemäss der Antwort von Sigfrid Morger sei nur die Anzahl der einzelnen Nationalitäten bekannt, nicht aber, wer wieviel Steuern bezahle. Es würden auch in anderen Kantonalkirchen verschiedene Zahlen herumgeboten, die sich zum Teil widersprechen würden. Leo Ehrler verweist darauf, dass in den Kirchgemeinden die Quellensteuern als Steuern von Ausländern bekannt seien, unabhängig von der Sprache. Der Rest sei nicht feststellbar. Jede Kirchgemeinde müsse es nötigenfalls für sich ausrechnen. Doch Daniel Corvi führe zwar die Rechnung der Kirchgemeinde Freienbach, könne aber auch nicht sagen, welche Ausländergruppen wieviele Steuern zahlen würden. Der Bedarf sei aber unabhängig von den bezahlten Steuern. Es gehe um die grundsätzliche Frage, ob die Anderssprachigenseelsorge finanziert werden solle oder nicht. Wie Karin Birchler bekannt geben kann, hätten sich die Quellensteuern in den Kirchgemeinden im Jahr 2007 auf total Fr. 540'000.-- belaufen. Die ordentlichen Steuern von Ausländern oder von Nicht-Deutschsprachigen seien ihr aber auch nicht bekannt.

Urs Beeler beantragt, dass die Finanzkommission die offenen Fragen diskutieren solle, weshalb der heute zu fassende Beschluss vorerst bis zum Ende des Jahres 2012 befristet werden solle. So würde die nötige Rechtssicherheit über die Finanzierung geschaffen, bliebe genügend Zeit für die Abklärungen und könne die weitere Entwicklung dieser Seelsorge verfolgt werden. Das unterstütze Hans Reinhard, denn die Anderssprachigen würden auch Steuern bezahlen. Auch Thomas Fritsche sieht die Finanzkommission als dafür zuständige Kommission, weshalb er den Antrag von Urs Beeler unterstütze. Ebenso sei Robert Flühler für den Antrag von Urs Beeler, auch wenn eigentlich er es gewesen sei, der den ersten Antrag gestellt habe.

Die Präsidentin Elisabeth Mettler hält somit fest, dass der Finanzierungsbeschluss unverändert gemäss dem versandten Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes beschlossen werden solle, ergänzt vorerst mit der Befristung bis und mit Ende 2012. Gleichzeitig erhalte aber auch die Finanzkommission den Auftrag, diese Finanzierung eingehend zu prüfen, so dass dann vor Ablauf der Befristung ein weiterführender Beschluss ohne offene Fragen gefasst werden könne.

Die offene **Abstimmung** über den vorerst bis Ende 2012 befristeten Finanzierungsbeschluss betreffend der Anderssprachigenseelsorge von jährlich maximal indexierte Fr. 450'000.-- ergibt:

für den angepassten Antrag: 99 Stimmen

gegen den angepassten Antrag: 2 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Wie die Präsidentin Elisabeth Mettler feststellen kann, sei damit der Beschluss gemäss dem unveränderten Antrag des Kantonalen Kirchenvorstands gefasst, wobei er bis Ende 2012 befristet sei. Auch habe die Finanzkommission ihren Auftrag entgegennehmen können.

6. Ergänzung des Mitfinanzierungsbeschlusses vom 25. April 2008 für die Katechetische Arbeitsstelle KAS

Die Präsidentin Elisabeth Mettler verweist auch bei diesem Traktandum auf den Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 18. März 2009, welcher mit der Sessionseinladung versandt worden ist. Und für die Finanzkommission verweist Richard Carletti auf seine Ausführungen zum vorherigen Traktandum, welche auch bei diesem Geschäft analog gelten würden. Für die GPK hält Thomas Fritsche fest, dass sie diese Unterlagen zusammen mit der Sessionseinladung erhalten hätten. Damit hätten sie keine Zeit gehabt, denn die GPK müsse vorher informiert werden. Auch nehme sie nicht Aufträge vom Kantonalen Kirchenvorstand entgegen, sondern entscheide selbst, was sie prüfen wolle. Materiell sei aber erst letztes Jahr ganz klar gesagt worden, dass die massgebliche Mitfinanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle KAS durch die Kantonalkirche bis ins Jahr 2013 geregelt sei. Der damals gesprochene Betrag sei auf fünf Jahre festgeschrieben. Doch jetzt komme schon ein erstes Gesuch um eine nachträgliche Erhöhung. Das sei eine Salamtaktik zulasten der KAS. Er wolle endlich einmal seine Ruhe vor dieser Frage haben.

Die Kantonalkirche könne entweder bei den Kirchgemeinden höhere Beiträge einziehen, oder sonst sparen, um derartige Mehrausgaben finanzieren zu können. Der Verein für die Führung der KAS habe im Jahr 2008 rund Fr. 7'000.-- weniger Einnahmen als 2007, obwohl 150 Überstunden geleistet worden seien. Wozu seien denn diese Überstunden nötig gewesen? Er habe vorerst noch keinen Antrag zu stellen.

Vreni Bürgi als Ressortchefin Bildung sei sich bewusst, dass es sich um ein leidiges Thema handle. Die Budgetierung der KAS sei aber sehr schwer gewesen, und die KAS werde mehr als erwartet überrannt. Deshalb sei eine Aufstockung nötig. Über die Bedeutung und Notwendigkeit der Katechetischen Arbeitsstelle müsse heute nicht gesprochen werden. Auf der Katechetischen Arbeitsstelle seien zur Zeit zwei Personen angestellt, die Stellenleiterin mit einem 70%-Pensum und die Sekretärin mit einem 60%-Pensum. Gegen Ende des Jahres 2008 habe es sich gezeigt, dass die Stellenleiterin bereits wieder 150 Stunden Überzeit aufweise. Es sei sehr erfreulich, dass diese Stelle so rege genutzt werde, doch daraus resultiere aber auch, dass eine Fachperson mit einem 70%-Pensum dies nicht mehr alleine bewältigen könne. Die Beratungen hätten stetig zugenommen. Ein Nicht-Ausbau des Angebotes trotz der vermehrten Nachfrage nach Dienstleistungen wäre nicht zu verantworten. Es sei auch ein Anliegen der Bischofskonferenz, dass die bereits in der Praxis tätigen und neu auszubildenden Katechetinnen und Katecheten qualitativ hochstehende Aus- und Weiterbildungsangebote vorfinden würden. Sie sei überzeugt, dass die Qualität des Religionsunterrichtes so gesteigert werde. Dabei habe der Kantonale Kirchenvorstand diese Frage frühzeitig bzw. sofort dem Kantonskirchenrat vorgelegt, auch wenn die erhöhte Finanzierung erst im Jahr 2011 benötigt werde. Der Verein habe alles geprüft, um nicht einen höheren Beitrag beantragen zu müssen, doch es sei unumgänglich. Auch für Robert Flühler handle es sich um ein leidiges Thema. Ein Marschhalt sei nötig. Er müsse immer dasselbe sagen und darauf bestehen, dass die Finanzkommission das Geschäft genau prüfen kann. Auch die neue Ausbildung mit ForModula werde wieder zu Mehrkosten führen. Dabei seien die Vereinsbeiträge in der ersten Zeit der Aufstockung nur möglich, weil die Kantonalkirche dem Verein früher zuviel bezahlt hätte. Diese Ausbildungen würden ein Auslaufmodell darstellen und seien z.B. für Firmungen mit 18-Jährigen nicht geeignet. Die Finanzkommission solle alles prüfen, auch die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen oder mit dem Priesterseminar in Chur. Er stelle den Antrag, dass die Finanzkommission diese Prüfungen vornehmen solle und dass in einem Jahr entschieden werden solle. Diese Zeit stehe zur Verfügung. Auch solle diese Aufgabe der Kantonalkirche dann ins neue Organisationsstatut aufgenommen werden. Vorerst müsse aber die Finanzkommission die Ausbildung, die Zusammenarbeit und die rechtliche Zulässigkeit dieser beinahe vollständigen Finanzierung statt einer blossen Mitfinanzierung zu z.B. 70% prüfen.

Wie sich Mathilda Hess erinnert, seien für die KAS zu Beginn höhere Beiträge budgetiert worden. Der Kantonskirchenrat hätte das dann aber gedrückt. Doch es zeige sich jetzt, dass es nicht reiche und eine Aufstockung nötig sei. Und diese müsse finanziert werden, auch wenn es sich bei der heutigen Ausbildung um ein Auslaufmodell handle, das dann durch ForModula abgelöst werde. Es gebe sehr viel Arbeit und hohe Beanspruchungen. Sie empfehle den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes wärmstens zur Annahme. Für Anton Schnellmann gehe es um Fr. 2.-- pro Katholik. Es sollen nicht diejenigen noch mehr geschröpft werden, die arbeiten würden. Und nach dem Votum von Urs Heini brauche es dringend Katecheten. Die bisherige Ausbildung in der KAS sei gut. Die neue Ausbildung nach ForModula werde durch die Bischöfe gewollt und werde eine weitere Steigerung der Qualität mit sich bringen. Roland Graf bekräftigt, dass die ForModula-Ausbildung von der Bischofskonferenz gebracht worden sei. Doch er wisse nicht, wie die KAS plane. So seien z.B. die Referentenhonorare viel höher als budgetiert ausgefallen. Das könne von der Finanzkommission dann auch geprüft werden.

Olivia Ellis kenne bereits diverse Kurse und Systeme. Die von der KAS beigezogenen Referenten seien immer sehr kompetent. Dabei sei die Planung der Kurse so weit voraus nur sehr schwierig möglich, so dass es nur schwer zu budgetieren sei. Die KAS sei gut und günstig für die Auszubildenden. Sie dürfte nicht zu teuer für diese werden. Die meisten Kinder seien dann schliesslich im Religionsunterricht in der Schule, und nicht automatisch in der Sonntagsmesse. Sie unterstütze den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes. Dabei gibt Hans-Ruedi Gisler zu bedenken, dass die Kantonalkirche ja gesagt habe zur KAS und auch zu den Finanzen schauen müsse. Sie leiste sehr gute Arbeit und sei eine Investition in die Zukunft. Das sei ihm die Fr. 15'000.-- wert und er schäme sich für die Diskussion. *Dieses Votum wird mit einem Applaus bedacht.* Die Struktur mit einem Verein als Trägerschaft sei nach Ansicht von Leo Ehrler kompliziert. Jedoch sei sie vom Kantonskirchenrat und von den Stimmberechtigten selbst eingebracht worden. Die Führung der KAS durch die Kantonalkirche direkt sollte im Organisationsstatut geregelt werden. Immer

mehr Pfarrer würden eine Entlastung brauchen, da sie die Katechese aufgrund anderer Aufgaben immer weniger selbst wahrnehmen können würden.

Nach Ansicht von Robert Flühler befinde der Kantonskirchenrat über Steuergelder, somit über fremdes Geld. Die Mitglieder des Kantonskirchenrats sollen doch zugunsten der KAS auf ihr Sitzungsgeld verzichten. Ihm sei es ein Anliegen, dass die Finanzkommission die von ihm verlangte Prüfung vornehme, wozu genügend Zeit zur Verfügung stehe. Die Präsidentin Elisabeth Mettler wendet ein, dass alle Mitglieder des Kantonskirchenrats auch Kirchensteuern zahlen würden. Es werde nicht bloss über fremdes Geld bestimmt. Und nach Auffassung von Werner Inderbitzin sei der Auftrag des Kantonskirchenrats nicht ein blosses Sparen, sondern das Sicherstellen der kirchlichen Arbeit. Dazu gehöre auch die KAS. Diese werde in anderen Kantonen auch von den Kantonalkirchen finanziert. Die heute noch nötige Lösung der Trägerschaft durch einen Verein solle dann durch eine Regelung im neuen Organisationsstatut abgelöst werden. Bis dahin aber wolle der Kantonale Kirchenvorstand Transparenz schaffen und habe die Vorlage gebracht. Die andere Möglichkeit wäre gewesen, Fakten zu schaffen und dann dem Parlament keine andere Wahl zu lassen, als die Aufstockung im Nachhinein zu genehmigen. Im Kantonalen Kirchenvorstand seien keine Hanswürste, sondern sie würden jeweils die Vorlagen gründlich prüfen und hinterfragen. Der Verein wisse ganz klar, dass dann keine weitere Erhöhung möglich sei, bis der Finanzierungsbeschluss wieder zu erneuern ist. Dabei sei der Kantonskirchenrat gewählt, um über die Verwendung der Steuergelder zu befinden. Er gebe nicht einfach so fremdes Geld aus, sondern er sei dazu da, genau diese Entscheidungen in seiner vollen Verantwortung zu fällen.

Für Thomas Fritsche wäre die Antwort wichtig auf die beiden Fragen, wie die Kantonalkirche eine solche Erhöhung finanzieren wolle, und wie der Verein die Erträge steigern könne. Dazu ruft Karin Birchler in Erinnerung, dass es um eine zusätzliche Zahlung ab dem Jahr 2011 gehen würde, wobei aus heutiger Sicht wohl kaum Einsparungen möglich seien. Somit müsse die Finanzierung wohl über eine Erhöhung der Beiträge bei den Kirchgemeinden erfolgen. Und Werner Inderbitzin gibt mit Hinblick auf den Voranschlag 2010 bekannt, dass an der Budgetsession vom Herbst 2009 allenfalls auch weitere neue Aufgaben auf die Kantonalkirche zukommen, so z.B. die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge. Auch das werde zu einer höheren Beitragszahlung der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche führen, wobei dadurch Kirchgemeinden von Aufgaben entlastet werden, welche sie dann nicht direkt zu finanzieren hätten. Andere Kantonalkirchen hätten noch viel mehr Aufgaben zu erfüllen, als es im Kanton Schwyz der Fall sei.

Robert Flühler (Stimmengewicht 3) verlässt die Session um 15.30 Uhr.

Für die zusätzliche Finanzierung bezüglich der Katechetischen Arbeitsstelle regt Mathilda Hess an, dass die Pfarreien ein entsprechendes Opfer aufnehmen sollen. Und Anton Schnellmann weist darauf hin, dass der Finanzplan des Kantonalen Kirchenvorstand kaum die allgemeine Teuerung übernehme. Daniel Corvi betont, dass die Mitglieder des Kantonskirchenrates Vertreter der Kirchgemeinden seien. Diese Kirchgemeinden würden gut geschulte Leute benötigen, welche im Unterricht vor die Kinder stehen können. Dafür würden denn auch die Kirchgemeinden jeweils für die Weiterbildungen zahlen. Wenn somit die Aufstockung der KAS um Fr. 15'000.-- über erhöhte Beiträge finanziert werden solle, würden das im Ergebnis auch wieder die Kirchgemeinden finanzieren und bestraft werden, weil sie ihre katechetisch Tätigen weiterbilden lassen. Die KAS arbeite sehr gut und sei nötig. Die heutige Lösung mit der Führung über einen Verein solle dann mit einer Revision des Organisationsstatuts abgelöst werden. Eine solche Vorlage sei aber als durch die Stimmberechtigten annehmbar zu gestalten, nicht mit unrealistischen Punkten zu überladen. Er sei bekanntlich durchaus für das Sparen, aber dieses habe am richtigen Ort zu erfolgen.

Wie Urs Beeler erinnert, sei die Idee eines Vereins für die Führung der KAS damals von ihm gekommen, um diese Aufgabe über die Kantonalkirche finanzieren zu können, bevor das Organisationsstatut entsprechend geändert sei. Die Grundlage für diese indirekte Finanzierung sei im Organisationsstatut gegeben, wie auch die möglichen Rechtsmittel dagegen bekannt seien. Jedoch sei die Rechtmässigkeit dieser Finanzierung bereits geprüft und bejaht worden. Ebenso sei es illusorisch, dass die Finanzkommission die ForModula-Ausbildung überprüfen solle. Deshalb sei er gegen den Antrag von Robert Flühler, auch wenn dieser bereits vorzeitig gegangen sei.

Mangels Wortmeldungen kommt die Präsidentin Elisabeth Mettler zur offenen **Abstimmung** über den Antrag von Robert Flühler auf Überweisung an die Finanzkommission zur weiteren Prüfung:

für den Antrag:	0 Stimmen
gegen den Antrag:	90 Stimmen
Enthaltungen:	10 Stimmen

Auch wenn dieser Antrag somit abgelehnt sei, will Thomas Fitsche weitere Erhöhungen bis zum Jahr 2013 ausgeschlossen haben. Dem widerspricht jedoch Urs Beeler, denn der Kantonskirchenrat solle sich doch nicht selbst kastrieren, sondern entscheiden können, wenn es nötig sei. Die offene **Abstimmung** über eine solche Bestimmung auf Ausschluss einer weiteren Erhöhung bis zum Jahr 2013 ergibt mit sehr deutlichem Mehr eine **Ablehnung**.

Vor der Abstimmung verliert die Präsidentin Elisabeth Mettler nochmals den unveränderten Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes gemäss der Sessionseinladung. Die offene **Abstimmung** darüber ergibt:

für den Antrag:	89 Stimmen
gegen den Antrag:	9 Stimmen
Enthaltungen:	2 Stimmen

Wie die Präsidentin Elisabeth Mettler festhält, sei damit der Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes für die Finanzierung der Aufstockung der Katechetischen Arbeitsstelle ab dem Jahr 2011 bis zum Auslaufen des Finanzierungsbeschlusses im Jahr 2013 beschlossen. Sie danke für das Verständnis und die Gutheissung.

7. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Die Präsidentin Elisabeth Mettler weist einleitend darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand gehe. Dabei würden wie üblich dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden können.

Werner Inderbitzin als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes** gibt bekannt: "Auf die Umfrage bei den Kirchgemeinden bezüglich eines Weiterbildungsangebotes von Mitgliedern der Kirchenräte haben sich rund 50 interessierte Personen gemeldet. Gleichzeitig ging ein bunter Strauss von Themen ein, die zur Behandlung vorgeschlagen werden. Es wird kaum möglich sein, alle Fragen an einem halben Tag zu behandeln. Der Kantonale Kirchenvorstand wird nächstens die Themen festlegen und die entsprechenden Aufträge an die Ressortchefs erteilen. Eines steht aber jetzt schon fest, nämlich dass diese Tagung am Donnerstag, 29. Oktober 2009, voraussichtlich hier in Einsiedeln, stattfinden wird."

Dazu erkundigt sich Konrad Schelbert nach dem Stand der vorhin kurz angesprochenen Finanzierung der Spitalseelsorge durch die Kantonalkirche. Dazu antwortet Werner Inderbitzin, dass der Kantonale Kirchenvorstand diese Anfrage eben erst erhalten habe und an der Arbeit sei. Auch wenn es vorerst um eine Regelung betreffend des Spitals Schwyz gehe, seien doch die Spitäler Lachen und Einsiedeln auch mit einzubeziehen. Ebenso gehe es vor allem um die Kirchgemeinden in den entsprechenden Spitalräumen. Hans Reinhard dagegen bezieht sich auf die Lehrerausbildung an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz in Goldau für den Religionsunterricht, bezüglich welcher er den Kantonalen Kirchenvorstand angefragt habe und was ihm tiptopp beantwortet worden sei. Dazu fasst Werner Inderbitzin zusammen, dass an der PHZ Goldau eine Fachstelle für "Ethik und Religion" errichtet worden sei und mit dem Stellenleiter ein Gespräch stattgefunden habe. Dieser wünsche eine enge Zusammenarbeit mit den Kirchen und wolle auch mithelfen, dass das Fach "Religionsunterricht" in der Volksschule weiterhin ein Zeitfenster zur Verfügung habe. Die Mithilfe werde sehr wichtig, wenn es um die Umsetzung des "Lehrplans 21" gehe, zu welchem der Kantonale Kirchenvorstand seine Vernehmlassung verabschiedet habe. Bezüglich des Zusammenarbeitsvertrages der PHZ Goldau mit der Stiftung Weltethos gehe es um die Förderung des Verständnisses der verschiedenen Weltreligionen. Von der Stiftung stehe viel wertvolles Material, auch Unterrichtsmaterial, zur Verfügung. Das könne alles im Internet herunter geladen werden. Mit der Gestaltung der Lehr- und Unterrichtspläne habe die Stiftung Weltethos nicht zu tun.

Die neuesten Aktualitäten aus dem **Ressort Seelsorge** sind gemäss Sigfrid Morger: "Ich bin vom Kantonalen Kirchenvorstand vor allem als Vertreter des Ressorts Seelsorge in die regierungsrätliche Kommission für Integrationsfragen delegiert worden. Die Kirchen sind gefordert, auch einen Beitrag an die Integration von Migranten zu leisten. Dieses Anliegen wurde von mir in den kantonalen Seelsorgerat hineingetragen. Der Seelsorgerat hat vor, demnächst eine Umfrage in den Pfarreien zu machen, um zu erfahren, was bereits an pfarreilichen Aktionen unternommen wird. Gedacht ist auch an einen Impulsabend und an einen Wettbewerb für gute Ideen."

Aus dem **Ressort Bildung** informiert Vreni Bürgi: "Ich möchte meinen Bericht kurz halten und danke ihnen zuerst herzlich, dass sie die Ergänzung des Mitfinanzierungsbeschlusses genehmigt haben. Wir sind auf einem guten Weg, denn wir machen dies für unsere Jugend. An Aktualitäten läuft zur Zeit die Vernehmlassung des Lehrplans 21, bei welchem sich der Kantonale Kirchenvorstand zugunsten des Religionsunterrichts stark engagiert. Und auf der Katechetischen Arbeitsstelle beginnt ein neuer Aufbaukurs Katechet Sekundarstufe 1 am 23. Mai mit acht Teilnehmenden."

Roland Graf interessiert sich dafür, was das Projekt Harmos für den Religionsunterricht bedeute. Dieses Konkordat sei gemäss der Antwort von Vreni Bürgi vom Kantonsrat für den Kanton Schwyz soeben verworfen worden und damit kein Thema mehr. Der Kanton Schwyz nehme damit wieder einmal eine Sonderstellung ein. Dabei sage gemäss Werner Inderbitzin Harmos gar nichts über Stundenpläne aus. Viel wichtiger sei diesbezüglich der Lehrplan 21. Bei diesem sei der Kantonale Kirchenvorstand besonders wachsam und habe auch die Dekane entsprechend hingewiesen. Dennoch zeige sich Roland Graf besorgt, denn die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz habe einen Vertrag mit der Stiftung Weltethos abgeschlossen, welche Projekte an Schulen durchführen würde. Er wisse nicht, ob diese etwas mit dem Religionsunterricht zu tun hätten. Jedoch sei Hans Küng dort mit dabei, welcher die Idee des Erlaubens einer Tötung auf Verlangen habe, was über die Anliegen der beiden Sterbehilfeorganisationen Exit und Dignitas hinausgehe. Darüber weiss Vreni Bürgi jedoch nichts Konkretes, ausser dass es bei diesem Projekt um das Verständnis zwischen den Religionen gehe und nicht um die Ideen von Hans Küng. Wie dagegen Silvia Unterer bekannt ist, werde die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz auch eine Medienstelle für "Ethik und Religion" einrichten. Sie rege diesbezüglich eine Zusammenarbeit mit der Katechetischen Arbeitsstelle an. Dieses Anliegen nehme Vreni Bürgi gerne auf und leite es der Leitung der Katechetischen Arbeitsstelle weiter. Daniel Corvi will wissen, ob dann die katechetisch Tätigen das Fach "Ethik und Religionen" erteilen würden, oder ob das den Lehrpersonen vorbehalten sei, so dass schliesslich weniger Katechetinnen und Katecheten benötigt würden. Diese Planungen gehe gemäss Vreni Bürgi dahin, dass eine Lektion durch die Kirchgemeinde organisiert werde und eine Lektion durch die Schule mit den dafür ausgebildeten Lehrpersonen. Wie Erwin Bruhin betont, sei die Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und dem Kantonsrat wichtig, so dass die Kantonalkirche nicht an die Wand gedrängt werden könne. Diese Kontakte würden gemäss Werner Inderbitzin bereits bestehen, doch auch die Dekane müssten dazu von der kirchlichen Seite her mithelfen.

Der **Ressortchef Rechtswesen**, Hans Muff, führt aus: "Die Kommunaluntersuche der dritten Legislatur der Kantonalkirche sind bereits angelaufen. Im 1. Semester 2009 werden folgende Kirchgemeinden durch Vreni Bürgi und mich besucht: 21. April 2009 Illgau, 7. Mai 2009 Immensee, 26. Mai 2009 Alpthal, 7. Juli 2009 Galgenen und 9. Juli 2009 Altendorf. Die Einladungen mit Traktandenliste sind erfolgt. Und im 2. Semester 2009 sind dann die Kirchgemeinden Arth, Lauerz, Rothenthurm, Steinen und Wangen vorgesehen. Auch diese Kirchgemeinden werden dann frühzeitig informiert."

Karin Birchler gibt zum **Ressort Finanzen** den aktuellen Ausblick: "Nachdem ich Ihnen heute meine fünfte Jahresrechnung für die Römisch-katholische Kantonalkirche präsentiert habe, möchte ich an dieser Stelle heute nur noch kurz Folgendes ergänzen. Nächsten Monat beginne ich mit den Auswertungen der Jahresrechnungen 2008 unserer Kirchgemeinden, um die Grundlagenzahlen für den Finanzausgleich 2010 zu erhalten. Ich befürchte, dass die "sieben fetten Jahre" vorbei sind und auch wir in absehbarer Zeit die Folgen der aktuellen Wirtschaftslage in rückläufigen Steuereinnahmen bei einzelnen Kirchgemeinden spüren werden. Die Ausgestaltung des Finanzausgleichs wird dadurch umso anforderungsvoller, gilt es doch, in Berücksichtigung aller Aspekte einen gerechten Ausgleich zwischen den finanzstarken und den finanzschwachen Kirchgemeinden auch im kommenden Jahr herbei zu führen. Zum Schluss bitte ich Sie wiederum, den betreffenden zuständigen Personen in Ihrer Kirchgemeinde unsere Terminliste ans Herz zu legen. Wir sind um die Einhaltung der diversen Termine angewiesen und dementsprechend dankbar, damit auch wir unsere Aufgaben termingerecht erfüllen können. Die Terminliste gibt eine Übersicht über die regelmässigen Termine im Zusammenhang mit der Kantonalkirche. Sie ist auch auf unserer Homepage abrufbar und liegt heute ebenso wieder beim Ausgang auf. Für Fragen stehe ich Ihnen jetzt gerne noch zur Verfügung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit."

Abschliessend an diese Informationen und die Fragestunde spricht die Präsidentin Elisabeth Mettler dem Kantonalen Kirchenvorstand einen herzlichen Dank und die Anerkennung der vielen geleisteten Arbeiten im vergangenen Jahr aus.

8. Verschiedenes

- Thomas Fritsche verweist auf den Umstand, dass die heutige Session früh fertig sei. Sie hätte damit auch auf den späten Nachmittag angesetzt werden können, so dass er nicht einen ganzen Nachmittag an der Arbeit gefehlt hätte, sondern sich die Session in den frühen Abend erstrecken würde. Ebenso sei eine Festlegung auf den Samstag als Sessionstag eine Überlegung wert. Das Büro des Kantonskirchenrats solle die Frage des Sessionstages überprüfen.
- Leo Ehrler möchte, dass die angesprochene Weiterbildungsveranstaltung für Kirchenräte auch die Frage der Behandlung von Kirchengaustritten aufnimmt. Diese Leute wollen vielfach katholisch bleiben, lediglich keine Kirchensteuern mehr bezahlen. Es brauche dazu eine einheitliche Handhabung in allen Kirchengemeinden. Wie ihm Werner Inderbitzin antworten kann, sei diese Frage bereits in die Biberbrugg-Konferenz hineingetragen worden. Doch der diesbezügliche Entscheid des Bundesgerichts setze enge Grenzen, wobei er allenfalls mit einem weiteren Prozess überprüft werden solle.
- Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, dankt die Präsidentin Elisabeth Mettler dem Sekretär Linus Bruhin für seine engagierte Arbeit, dem Präsidenten des Kantonalen Kirchenvorstandes Werner Inderbitzin und dem gesamten Kantonalen Kirchenvorstand für ihre unermüdliche Arbeit, dem Vizepräsidenten Peter Trutmann für seine Unterstützung, den beiden Stimmenzählern Mirjam Kessler und Stefan Kälin, den Pressevertretern für ihre objektive Berichterstattung und allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats für die Mitarbeit und den Einsatz für die Kantonalkirche. Sie wünscht allen einen guten Sommer, Gesundheit und Zufriedenheit und freue sich, alle an der nächsten Session wiederzusehen.
- An organisatorischen Hinweisen verweist die Präsidentin Elisabeth Mettler auf die Termine der nächsten Sessionen vom 25. September 2009 für den Voranschlag 2010 etc. und vom 18. Dezember 2009 als nur eventuell nötiger Ersatztermin. Ebenso seien die Namenstafelchen und Stimmkarten wieder abzugeben. Das Sessionsprotokoll werde möglichst wieder innert 30 Tagen allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats zugesandt. Bei allfälligen Einwänden oder der Entdeckung von Unstimmigkeiten werde um eine umgehende Meldung gebeten.

Damit ist die Session unter dem Applaus des Kantonskirchenrates geschlossen.

Einsiedeln, 6. Mai 2009

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Elisabeth Mettler

Linus Bruhin

Der Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.